

Film-Prüfstelle Berlin, Berlin, den 5. November 1928.
Kammer I. Prüf. Nr. 20653.

Niederschrift.

Anwesend: als Vorsitzender: Oberreg. Rat Mildner. Betrifft den Bildstreifen: "Lockendes Bift"

b) als Beisitzer: Herr Schell (Filmindustrie) Antragsteller und Ursprungsfirma: Orplid-Film G.m.b.H. Berlin.

Herr Dr. Falckenfeld (Kunst u. Literatur) Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

" Tombers (Volkswohlfahrt)

Frau Korgel, Oppeln " " " "

c) als Sachverständiger: Attaché von Reichert vom Auswärtigen Amt. Für den Antragsteller ist erschienen Dr. Friedmann.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 454 m; 2. Akt 460 m; 3. Akt 404 m; 4. Akt 364 m; 5. Akt 350 m;
6. Akt 236 m = 2268 m.

Der Sachverständige wurde mit Zustimmung der Kammer gehört.

Es wurde folgende Entscheidung verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

1. Im Anfang des 2. Aktes der Koffer mit Handgranaten, soweit letztere sichtbar sind (das Bild erscheint dreimal) 2.40 m.
2. Titel 3: " Sie, ich und das ganze Schöff sind in der nächsten Sekunde in die Luft gesprengt, wenn..."
3. Titel 4: " An meinem Leben liegt mir nichts, aber es sind Kinder an Bord"
4. Titel 11: " Es sind gar viele, die wie ich, im Geheimen für ihr Vaterland arbeiten"

Gründe:

Die Kammer schloß sich dem Gutachten des Sachverständigen an und ist mit ihm der Ansicht, daß die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten, nämlich Ungarn, gefährdet würden, wenn Ungarn in dem vorliegenden Film der Vorwurf des ungesetzlichen Waffenschmuggels gemacht wird, zumal dadurch der Genfer Entscheidung vorgegriffen wird. Gegen diese Entscheidung legte Dr. Friedmann Beschwerde ein.

gez. Mildner.